

Kleine Anfrage

## Stand zur Bearbeitung einer Motion aus dem Jahr 2019

---

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 02. Oktober 2024

Die Motion zur Gleichberechtigung der Landesbürgerinnen und Landesbürger in den Gemeinden wurde an der Landtagssitzung vom 8. Mai 2019 an die Regierung überwiesen. Im November 2023 teilte die Regierung uns Abgeordneten mit, dass die Beantwortung aus Ressourcengründen zurückgestellt werden musste. Mit einer Beantwortung sei im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen. Anlässlich der Vorstellung der Regierungsvorlagen für das Jahr 2024 teilte die Regierung am 1. Februar dann mit, dass die Weiterleitung an den Landtag für das zweite Halbjahr geplant sei. Nun stehen wir kurz vor dem Ende dieser Legislaturperiode, es sind noch zwei Landtagssitzungen ausstehend.

- \* Bringt die Regierung wie angekündigt die Beantwortung noch in diesem Jahr?
- \* Falls Ja, für welche Sitzung ist die Beantwortung geplant?
- \* Falls Nein, was sind die Gründe für die neuerliche Verschiebung und bis wann kann mit einer Beantwortung gerechnet werden?

### Antwort vom 06. September 2024

zu Fragen 1 und 2:

Nein, dies wird sich zeitlich nicht mehr ausgehen. Ziel der Regierung ist es allerdings, in dieser Legislatur noch eine Vernehmlassung zu der von der Motion gewünschten Abänderung des Gemeindegesetzes durchzuführen.

zu Frage 3:

Die Beantwortung musste erneut aus Ressourcengründen zurückgestellt werden. Da sich eine Beantwortung in dieser Legislatur nicht mehr ausgeht, kann kein konkreter Zeitplan in Aussicht gestellt werden.